

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2026)

zum Thema:

IT-Ausfälle in der Berliner Justiz im Juli 2026 sowie Stand der Digitalisierung und Notfallvorsorge

und **Antwort** vom 11. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2026)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26723

vom 20. Juli 2026

über IT-Ausfälle in der Berliner Justiz im Juli 2026 sowie Stand der Digitalisierung und Notfallvorsorge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Berliner Justiz war im Juli 2026 erneut von erheblichen IT-Störungen betroffen. Medienberichten zufolge kam es zu massiven Einschränkungen des Gerichtsbetriebs. Bereits zuvor wurde auf erhebliche Risiken für die Stabilität der Justiz-IT hingewiesen. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach den Ursachen der Störung, ihren Auswirkungen auf die Rechtspflege, den eingeleiteten Gegenmaßnahmen sowie der generellen Leistungsfähigkeit und Krisenfestigkeit der IT-Infrastruktur der Berliner Justiz.

1. Welche technischen Ursachen führten zu den IT-Ausfällen der Berliner Justiz im Juli 2026? Bitte den zeitlichen Ablauf, die konkrete Fehlerquelle (einschließlich etwaiger Software-, Update- oder Lizenzprobleme) sowie die Ursachen detailliert darstellen.

Zu 1.) Die in Bezug genommenen Störungen betreffen die IT-Infrastruktur der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Antworten beziehen sich deshalb auf die in der ordentlichen Gerichtsbarkeit genutzten IT-Systeme und beruhen auf Auskünften der Präsidentin des Kammergerichts, soweit die jeweilige Frage nicht ausdrücklich Fachgerichte, Staatsanwaltschaften oder Anwaltschaft zum Gegenstand hat.

Die Präsidentin des Kammergerichts betreibt die IT-Systeme in der ordentlichen Gerichtsbarkeit grundsätzlich nicht selbst. Sie hat vielmehr das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) zur Bereitstellung der IT-Systeme für die Berliner Amtsgerichte, Landgerichte und für das Kammergericht vertraglich verpflichtet. In dieser IT-Betriebsumgebung des ITDZ sind im Juli 2026 die folgenden Störungen aufgetreten:

Am 10. Juli 2026 zwischen ca. 8.30 und 10.30 Uhr konnten sich mehrere Justizmitarbeitende der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht mehr an der zentralen Betriebsumgebung anmelden.

Nach Auskunft des ITDZ war Ursache ein nicht korrekt konfiguriertes Skript, das – bei fehlerfreier Funktion – unter hoher Systemlast im Ruhezustand befindliche zusätzliche virtuelle Maschinen automatisch hochfährt.

Am 13. Juli 2026 ab ca. 8 Uhr konnten zeitgleich nur ca. 200 Justizmitarbeitende die zentrale IT-Betriebsumgebung des ITDZ nutzen. Weitere Anmeldungen an der Betriebsumgebung waren nicht möglich. Zur Störungsursache hat das ITDZ mitgeteilt, dass dort ein Software-Update im Bereich der IT-Infrastruktur als Ursache der Störung identifiziert werden konnte. Am späten Nachmittag stellte das ITDZ den Mitarbeitenden der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine Ersatzumgebung zur Verfügung. Die reguläre Betriebsumgebung des ITDZ stand dann wieder ab dem 14. Juli 2026 bereit.

Vorsorglich wird ergänzt, dass es am 3. Juli 2026 am Amtsgericht Tiergarten zu einer Störung der Gebäudetechnik (Stromausfall) gekommen ist, infolgedessen Netzwerkkomponenten zwischen 10.07 Uhr und 14.30 Uhr kurzzeitig nicht zur Verfügung standen. In dieser Zeit konnten Mitarbeitende zeitweise nicht unterbrechungsfrei arbeiten.

2. An welchen Tagen und für welchen Zeitraum waren welche Gerichte, Staatsanwaltschaften oder sonstigen Justizbehörden von den IT-Ausfällen betroffen? Bitte nach Behörde, Dauer und Art der Beeinträchtigung aufschlüsseln.

Zu 2.) Betriebsverhindernde Störungen sind in der vom ITDZ für die ordentliche Gerichtsbarkeit bereitgestellten Betriebsumgebung im Juli 2026 am 10. Juli in der Zeit von ca. 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr und am 13. Juli 2026 von ca. 8 Uhr bis zum späten Nachmittag aufgetreten.

Von diesen technischen Störungen im ITDZ waren Mitarbeitende der Amtsgerichte, der Landgerichte und des Kammergerichts betroffen. Die Störungen betrafen nicht alle, aber einen großen Teil der Mitarbeitenden.

Am 13. Juli 2026 ab ca. 8 Uhr konnten lediglich ca. 200 Justizmitarbeitende gleichzeitig die zentrale IT-Betriebsumgebung des ITDZ nutzen. Für die Störung am 10. Juli 2026 liegen der Justiz keine Zahlen zu den betroffenen Mitarbeitern vor.

Diese jeweils betroffenen Mitarbeitenden konnten sich nicht an der zentralen Betriebsumgebung des ITDZ anmelden. Für sie war ein digitales Arbeiten nur eingeschränkt im Rahmen des Notfallbetriebs möglich. Verfügbar blieben insbesondere die lokale Erstellung von Texten und der lesende Zugriff auf die zuvor – insbesondere zur Sitzungsvorbereitung – geöffneten elektronischen Akten im sog. Offlinemodus.

Hinsichtlich der Störung der Gebäudetechnik vom 3. Juli 2026 wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

3. Welche Auswirkungen hatten die IT-Ausfälle auf den Geschäftsbetrieb der Berliner Justiz? Bitte insbesondere darstellen:

a) wie viele Richterinnen und Richter sowie weitere Beschäftigte betroffen waren,

Zu 3.a) Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

b) wie viele Verhandlungen verschoben oder unterbrochen werden mussten,

Zu 3.b) Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor, da die Ursache für Unterbrechungen oder Aussetzungen von Verhandlungen nicht statistisch erfasst werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Richterinnen und Richter auch bei Nichtverfügbarkeit der IT-Betriebsumgebung des ITDZ über den erwähnten Offlinemodus eingeschränkt auf elektronische Akten zugreifen konnten, so dass der Verhandlungsbetrieb nicht zwingend unterbrochen werden musste. Auch Protokolle und Entscheidungen konnten auf lokaler Ebene der Arbeitsplatzrechner angefertigt werden, ohne dass hierfür ein Zugriff auf die zentrale IT-Infrastruktur erforderlich gewesen wäre.

c) welche weiteren Einschränkungen bei der Aktenbearbeitung oder Geschäftsstellenarbeit eingetreten sind.

Zu 3.c) Unbeschadet der Nutzung des Offlinemodus konnten die von beiden Störungen betroffenen Mitarbeitenden nicht regulär produktiv mit Fachverfahren und elektronischer Akte arbeiten. Behelfsmäßig erfasste Verfahrensdaten und Dokumente mussten deshalb nach Wiederherstellung des Regelbetriebs eingepflegt werden.

4. Trifft es zu, dass Richterinnen oder Richter während der IT-Ausfälle private Endgeräte zur Erstellung von Verhandlungsprotokollen oder anderen dienstlichen Dokumenten genutzt haben? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dies und wie wurden Datenschutz und IT-Sicherheit gewährleistet?

Zu 4.) Der gemäß § 32 Abs. 4 Satz 2 des Justizgesetzes Berlin anzeigepflichtige Einsatz privater Endgeräte ist hier nicht bekannt geworden. Wie in den Antworten zu Fragen 2 und 3 dargestellt, konnten dienstliche Endgeräte auch während der IT-Ausfälle u. a. für die Erstellung von Verhandlungsprotokollen und anderen dienstlichen Dokumenten genutzt werden, sodass kein Anlass für einen Rückgriff auf private Endgeräte bestand.

5. Welche Maßnahmen wurden durch die Senatsverwaltung für Justiz, das ITDZ Berlin und die Gerichtsleitungen jeweils zu welchem Zeitpunkt ergriffen, um die IT-Störung zu beheben und den Gerichtsbetrieb aufrechtzuerhalten?

Zu 5.) Während der akuten Vorfallsbehandlung haben die Mitarbeitenden des Dezernats X der Präsidentin des Kammergerichts jeweils auf eine priorisierte Störungsbehebung durch das ITDZ hingewirkt. In den Gerichten sind nach Auskunft der Präsidentin des Kammergerichts die jeweiligen Notfallpläne angelaufen (vgl. hierzu auch die Antworten zu Fragen 11 und 13).

Hinsichtlich der IT-Störung am 10. Juli 2026 haben Mitarbeitende des ITDZ das fehlerhaft konfigurierte Skript kurzfristig angepasst. Nach einem Test wurde das Skript dann fehlerfrei in der Betriebsumgebung ausgeführt und die Störung beseitigt. Der Fehler ist seither nicht mehr aufgetreten.

Der Fehler für die Störung am 13. Juli 2026 konnte vom ITDZ unter Inanspruchnahme von Expertinnen und Experten des Softwareherstellers der betroffenen Infrastrukturkomponente noch am selben Tag identifiziert und durch den Softwarehersteller beseitigt werden. Auch dieser Fehler ist nicht mehr aufgetreten.

6. Wie wurde der IT-Ausfall aufgearbeitet? Bitte die Ergebnisse etwaiger interner oder externer Untersuchungen, identifizierte Ursachen sowie die daraus gezogenen organisatorischen und technischen Konsequenzen darstellen.

Zu 6.) Auf die Antwort zu Frage 5 wird Bezug genommen.

Nach Behebung der akuten IT-Störungen haben sich Mitarbeitende des Dezernats X der Präsidentin des Kammergerichts in Begleitung von Mitarbeitenden des Referats Digitale Justiz der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz beim ITDZ unverzüglich über die Störungsursachen informiert und Maßnahmen besprochen. Diese in den Blick genommenen Maßnahmen waren sodann Gegenstand einer weiteren Besprechung der Präsidentin des Kammergerichts mit der Vorständin des ITDZ, an der auch der Staatssekretär für Justiz und die Leiterin der für Digitalisierung zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz teilgenommen haben. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf die Antworten zu den Fragen 14 und 15 Bezug genommen.

7. Wie häufig kam es seit Januar 2024 zu erheblichen IT-Ausfällen oder sonstigen gravierenden IT-Störungen in der Berliner Justiz? Bitte nach Monat, betroffener Behörde, Ursache und Dauer aufschlüsseln.

Zu 7.) In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind seit Januar 2024 die folgenden betriebsverhindernden Störungen in den Bereichen Gebäudetechnik und IT-Infrastruktur aufgetreten:

Gebäudetechnik:

Nr.	Störungsbeginn	Störungsende	Betroffene Standorte	Ursache (lt. ITDZ / KG)
1	30.06.2024 17:17	01.07.2024 08:32	Amtsgericht Lichtenberg	Stromausfall
2	01.10.2024 07:00	01.10.2024 11:50	Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister	Stromausfall
3	16.06.2025 06:39	16.06.2025 07:20	Amtsgericht Lichtenberg	unbeabsichtigter Nebeneffekt Test Stromleitungen
4	23.10.2025 07:11	23.10.2026 09:28	Amtsgericht Lichtenberg	Stromausfall
5	02.03.2026 06:52	02.03.2026 13:45	Amtsgericht Pankow	Stromausfall

6	05.06.2026 10:33	05.06.2026 11:20	Amtsgericht Wedding	Stromausfall
7	03.07.2026 10:07	03.07.2026 14:30	Amtsgericht Tiergarten	Stromausfall

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

IT-Infrastruktur:

Nr.	Störungsbeginn	Störungsende	Betroffene Standorte	Ursache (lt. ITDZ / KG)
1	23.01.2024 10:44	23.01.2024 17:30	ordentliche Gerichtsbarkeit	Lizenzierung
2	17.06.2024 15:06	17.06.2024 16:00	ordentliche Gerichtsbarkeit	Störung Lizenzserver
3	05.09.2024 06:27	05.09.2024 11:30	ordentliche Gerichtsbarkeit	Verbindungsstörung Datenbank
4	07.11.2024 14:29	07.11.2024 15:53	ordentliche Gerichtsbarkeit	Verbindungsstörung Profilserver
5	06.12.2024 07:40	06.12.2024 08:47	ordentliche Gerichtsbarkeit	Sessions am Netscaler zu niedrig dimensioniert
6	19.06.2025 06:00	19.06.2025 08:00	ordentliche Gerichtsbarkeit	Komplikationen beim Hardwaretausch Storage
7	27.08.2025 06:00	27.08.2025 12:40	ordentliche Gerichtsbarkeit	kurzfristig notwendiger Hardwarewechsel
8	19.02.2026 06:36	19.02.2026 12:30	Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister	Netzwerkausfall
9	19.02.2026 14:30	19.02.2026 15:00	ordentliche Gerichtsbarkeit	unbekannt trotz diverser Untersuchungen
10	14.04.2026 06:40	14.04.2026 07:30	ordentliche Gerichtsbarkeit	Sessions am Netscaler zu niedrig dimensioniert
11	13.05.2026 06:45	13.05.2026 11:00	Amtsgericht Köpenick	unbekannt trotz diverser Untersuchungen
12	27.05.2026 14:58	27.05.2026 16:30	ordentliche Gerichtsbarkeit	unbekannt trotz diverser Untersuchungen
13	10.07.2026 08:53	10.07.2026 10:30	ordentliche Gerichtsbarkeit	Skript zum Hochfahren zusätzlicher virtueller Maschinen bei Hochlast fehlerhaft konfiguriert
14	13.07.2026 07:21	13.07.2026 ca. 17.30	ordentliche Gerichtsbarkeit	fehlerhaftes Software-Update im Bereich der IT-Infrastruktur

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

8. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung der elektronischen Akte in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Justizbehörden Berlins? Welche wesentlichen technischen oder organisatorischen Probleme bestehen derzeit noch?

Zu 8.) Die elektronische Gerichts- und Verfahrensakte ist in der gesamten Berliner Justiz vollständig mit Ausnahme eines Sachgebiets eingeführt. Hierbei handelt es sich um die Mobiliarvollstreckungssachen. Für eine sachgerechte elektronische Aktenführung ist hier noch die im parlamentarischen Verfahren bereits vorangeschrittene bundesgesetzliche Regelung des elektronischen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses erforderlich.

Bei der Nutzung elektronischer Akten bestehenden vordergründig die folgenden Herausforderungen:

Die Stabilität der IT-Infrastruktur, insbesondere im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, (vgl. Antwort zu Frage 7) muss erhöht werden. Hierbei ist die hohe Systemlast angesichts der Vielzahl von Verfahren und Beteiligten sowie enormer Datenmengen bei gleichzeitiger Zuständigkeitskonzentration besonders fordernd.

Die elektronische Aktenführung ist zudem noch stark an den geübten Prozessen der Papierakte orientiert. Dies hat die Einführung zwar erleichtert, hindert jetzt aber an der vollständigen Hebung von Digitalisierungspotenzialen. Schließlich führen unterschiedliche Digitalisierungsgrade bei Verfahrensbeteiligten zu erheblichen Medienbrüchen (z. B. bei Verfahren mit Naturalparteien). All dies erzeugt zusätzliche Aufwände für die Justizmitarbeitenden, die derzeit nicht vollständig durch Arbeitserleichterungen kompensiert werden.

9. Wie ist der Stand der Digitalisierung der Strafsjustiz, insbesondere hinsichtlich der elektronischen Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Amtsanwaltschaft, Polizei und weiteren Verfahrensbeteiligten? Welche Schnittstellen funktionieren bereits, welche Defizite bestehen weiterhin?

Zu 9.) Strafgerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsanwaltschaft und Landespolizeibehörden arbeiten weiterhin kollegial zusammen und stimmen sich bei der elektronischen Aktenführung nach wie vor eng ab. Die genutzten Schnittstellen zur medienbruchfreien Kommunikation sind auch etabliert.

Technisch herausfordernd bleibt die Skalierung dieser Schnittstellen angesichts der stetig zunehmenden Verfahrenszahlen, die sich insbesondere daraus ergibt, dass ohnehin nur seit dem 1. Januar 2026 neu angelegte Verfahren elektronisch übermittelt werden und diese erst sukzessive bei der Justiz eingehen.

Ebenfalls technisch und auch organisatorisch anspruchsvoll bleibt darüber hinaus die Übermittlung und Einsichtnahme in digital geführte Beweismittel, etwa umfangreiche Video-, Bild- oder

Audiodateien, da diese stetig wachsende Anforderungen an Performanz, Übertragungsbandbreite und Speicherkapazität der eingesetzten Hardware stellen und damit auch künftig eine zentrale technische Weiterentwicklungsaufgabe darstellen.

10. Welche Schulungs- und Unterstützungsangebote bestehen für Richterinnen und Richter sowie weitere Beschäftigte im Umgang mit der elektronischen Akte und den digitalen Fachverfahren? Wie bewertet der Senat deren Umfang und Wirksamkeit?

Zu 10.) Für die Justizmitarbeitenden besteht im Umgang mit der elektronischen Akte und den digitalen Fachverfahren ein mehrstufiges Schulungs- und Unterstützungsangebot. So bieten die Mitarbeitenden des Dezernats X der Präsidentin des Kammergerichts neben den regulären Einstiegsschulungen auch gezielte Workshops für Justizmitarbeitende an, die bereits über längere Zeit mit der elektronischen Akte arbeiten und ihre Kenntnisse vertiefen möchten. Dieses Angebot wird auch stetig nachgefragt. Ergänzt wird das Schulungsangebot durch sogenannte Betriebsrunden, die durch die Fachgruppenmitarbeitenden des Dezernats X organisiert und begleitet werden und in denen sich die Anwenderinnen und Anwender untereinander über Erfahrungen und Praxistipps im Umgang mit der elektronischen Akte austauschen können.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit soll das Unterstützungsangebot zudem durch weitere Kurzvideos zu konkreten Geschäftsabläufen und durch den KI-gestützten Chatbot eManuel ergänzt werden, der bereits am Amtsgericht Spandau erprobt wird.

11. Welche organisatorischen und technischen Unterstützungsstrukturen bestehen an den Gerichten für den Fall akuter IT-Störungen während des laufenden Gerichtsbetriebs? Bitte insbesondere den Ablauf schildern, wenn zu Beginn einer Sitzung die IT nicht einsatzbereit ist.

Zu 11.) Im Fall einer IT-Großstörung greifen in den betroffenen Gerichten die entsprechenden Notfallpläne in Abhängigkeit von der jeweiligen IT-Störung. Handelt es sich um einen Ausfall der zentralen Betriebsumgebung des ITDZ, besteht die Möglichkeit, Sitzungen gleichwohl durchzuführen, indem lesend über den Offlinemodus auf die elektronische Akte zugegriffen wird sowie Entscheidungen, Verfügungen und Protokolle lokal auf dem Arbeitsplatzrechner angefertigt und gespeichert werden. Dies erfolgt stets mit der Maßgabe, dass die auf diesem Weg erstellten Dokumente nach Wiederverfügbarkeit der Systeme in die jeweiligen Fachverfahren oder elektronische Akten überführt werden müssen.

12. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Berliner Justiz und dem ITDZ Berlin organisatorisch ausgestaltet? Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten tragen jeweils die Justizverwaltung, die Gerichte und das ITDZ?

Zu 12.) Der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz obliegen die gesamtstrategischen und rechtspolitischen Aufgaben sowie die Fachaufsicht über die Gerichte und Justizbehörden. Das Dezernat X der Präsidentin des Kammergerichts trägt die fachliche Verantwortung für die IT-Systeme der ordentlichen Gerichtsbarkeit, während der technische Betrieb der IT-Infrastruktur, der Applikationen und Fachverfahren grundsätzlich durch das ITDZ als zentraler

Dienstleister des Landes Berlin erfolgt. Zusammenarbeit und zu erbringende Leistungen des ITDZ und der Präsidentin des Kammergerichts sind zwischen beiden Parteien vertraglich und nach Maßgabe von § 2 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZAöRG BE) geregelt. Die jeweiligen Präsidialgerichte wiederum regeln innerhalb dieser fachlichen und technischen Rahmenbedingungen ihre Geschäftsprozesse eigenverantwortlich.

13. Über welche Notfall- und Wiederanlaufkonzepte verfügt die Berliner Justiz für den Fall erheblicher IT-Störungen oder vollständiger IT-Ausfälle? Wann wurden diese zuletzt überprüft oder praktisch erprobt?

Zu 13.) Die Mitarbeitenden des Dezernat X der Präsidentin des Kammergerichts haben einen generellen Notfallplan erarbeitet, der die maßgeblichen Geschäftsprozesse für den Fall einer IT-Störung definiert und schützt. Auf dieser Grundlage wurde zuletzt im Jahr 2025 eine entsprechende Übung durchgeführt. Darüber hinaus sind Vorlagen für Notfallkonzepte der einzelnen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit erarbeitet worden, die von den jeweiligen Gerichten als Grundlage für eigene, auf ihre spezifischen Gegebenheiten zugeschnittene ergänzende individuelle Notfallkonzepte genutzt werden.

14. Welche Maßnahmen wurden seit 2024 ergriffen, um die Stabilität, Ausfallsicherheit und Cybersicherheit der IT-Infrastruktur der Berliner Justiz nachhaltig zu verbessern?

Zu 14.) Die zentralen Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung von Verfügbarkeit, IT-Sicherheit und digitaler Souveränität bilden die Errichtung des Rechenzentrums Justiz und der bundeseinheitlichen Justizcloud.

Die Migration der IT der ordentlichen Gerichtsbarkeit in das Rechenzentrum Justiz ist im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Präsidentin des Kammergerichts, des ITDZ und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bereits weit vorangeschritten und wird bis zum Jahresende 2026 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Mit moderner und dedizierter Hardware sowie dediziertem, ausschließlich für die Justiz zuständigen Expertinnen und Experten wird eine im Vergleich zur bisherigen, gemeinsam mit Verwaltungsbereichen genutzten Infrastruktur höhere Betriebsstabilität erreicht werden.

Auch die Machbarkeitsstudie und der Machbarkeitsbeweis für die bundeseinheitliche Justizcloud sind unter maßgeblicher Beteiligung des ITDZ und der Berliner Justiz bereits erfolgreich abgeschlossen. An der nun laufenden Errichtung beteiligen sich ITDZ und Berliner Justiz beispielsweise mit der Bereitstellung eines zentralen IT-Servicemanagement-Tools für den Cloud-betrieb.

Parallel zu beiden Vorhaben hat das ITDZ in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Dezernats X der Präsidentin des Kammergerichts im Jahr 2025 das Systemmonitoring und im Jahr 2026 die Systemkonfiguration wesentlich optimiert.

15. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Senat, um die Funktionsfähigkeit und Resilienz der Berliner Justiz-IT dauerhaft sicherzustellen, und welche konkreten Maßnahmen mit welchem Zeitplan sind hierfür vorgesehen?

Zu 15.) Zur Erhöhung der Betriebsstabilität und zur Stärkung der digitalen Souveränität der Justiz sind zudem der weitere Ausbau des System- und Netzwerkmonitorings und die Ausweitung von Servicezeiten unter Verkürzung von regulären Wartungsfenstern im ITDZ mit entsprechend auskömmlicher Personalausstattung notwendig. Die hierzu erforderlichen Vorbereitungen haben die Präsidentin des Kammergerichts und das ITDZ als Vertragsparteien bereits eingeleitet; die entsprechenden Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

Um partielle Mehraufwände (vgl. Antwort zu Frage 8) zu reduzieren und den Herausforderungen des Fachkräftemangels zu begegnen, müssen die Potenziale der Digitalisierung stärker genutzt werden. Hierzu muss die bestehende Systemlandschaft zügig um weitere KI-gestützte Tools zur Unterstützung der Justizmitarbeitenden ergänzt werden. Bis zum Jahresende sollen die bestehenden KI-Anwendungen deshalb um weitere Systeme ergänzt werden (z. B. der Chatbot eManuel, das Aktenstrukturierungswerkezeug Codefy und der Erkenntnismittelassistent in Asylverfahren EMIL, aber auch Tools zur automatischen Metadatenerfassung in den Geschäftsstellen).

Hierfür müssen auch die finanziellen Voraussetzungen bestehen, um den digitalen Transformationsprozess der Berliner Justiz dauerhaft mit ausreichenden personellen und technischen Ressourcen zu unterlegen. Dies betrifft insbesondere die konsequente Fortführung und den weiteren Ausbau des Rechenzentrums Justiz. Eine besondere Herausforderung stellt dabei auch die wirtschaftliche Lage des ITDZ dar, das als zentraler technischer Betreiber weiterhin und noch zunehmend für wesentliche Teile des IT-Betriebs der Berliner Justiz verantwortlich ist. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer verlässlichen und auskömmlichen finanziellen Ausstattung, um sowohl den Aufbau und den Betrieb des Rechenzentrums Justiz als auch die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten beim ITDZ dauerhaft sicherzustellen.

Schließlich ist es schon angesichts der in der Antwort zu Frage 8 dargestellten Herausforderungen erforderlich, bereits jetzt die Vorbereitungen für den digitalen Arbeitsplatz der Zukunft mit den Erfahrungen aus der Einführung von elektronischem Rechtsverkehr und elektronischen Akten, den fachlichen Erkenntnissen der Reformkommissionen für den Zivilprozess und den Strafprozess der Zukunft und den neuen rechtlichen Möglichkeiten wie sie beispielsweise das 12. Buch der Zivilprozessordnung bietet, zu treffen. Hierzu führt die Berliner Justiz aktuell bereits eine Vorstudie unter Einbeziehung u. a. von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten durch. Diese Vorstudie wird zum Jahresende 2026 abgeschlossen und maßgebliche Grundlage für ein Anfang 2027 startendes bundesweites Vorhaben für die Gestaltung eines digitalen Arbeitsplatzes der Zukunft sein.

Berlin, den 11. August 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz